

# Resolution

## verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



10. Sitzung der 5. Kammerversammlung  
am 1. Dezember 2023, Münster

### **„Klimaschutz ist Kinderschutz“**

Die menschengemachte Klimakrise stellt laut WHO die größte Gesundheitskrise unserer Zeit dar. Wir alle sind bereits jetzt von ihren Folgen (z. B. Hitze, Dürren, Naturkatastrophen, Flucht, Migration und die Gefahr der politischen Destabilisierung), wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, betroffen.

Eine besonders vulnerable Gruppe stellen in diesem Zusammenhang Kinder und Jugendliche dar, die in deutlich größerem Maße unter diesen Folgen leiden. Gleichzeitig haben sie die geringste Verantwortung für die Entstehung und Verschlimmerung der ursächlichen sozial-ökologischen Krisen, werden aber zukünftig die größte Last tragen müssen.

Studien zeigen bereits jetzt ein hohes Ausmaß an psychischer Belastung der jungen Generation. Neben angemessenen Ängsten, ausgelöst durch die Wahrnehmung der existentiellen Bedrohung unserer Lebensgrundlagen, wird auch wachsender Stress durch die Feststellung fehlenden oder inadäquaten Handelns verantwortlicher Entscheidungsträger benannt. Zudem droht eine Zunahme psychischer Störungen, durch die steigende Wahrscheinlichkeit von Flucht, Gewalt, Krieg und Naturkatastrophen, in deren Folge ein Anstieg von u.a. Depressionen, Suizidalität und Posttraumatischer Belastungsstörungen zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf, nicht nur für die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens und somit die Umsetzung notwendiger und sofortiger Klimaschutzmaßnahmen, sondern auch für ein Handeln im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention (Recht des Kindes auf erreichbares Höchstmaß an Gesundheit). Bereits im April 2021 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass künftige Generationen ein Recht auf Zukunft haben.

Es gilt sowohl Maßnahmen zur Stärkung der individuellen und gesellschaftlichen Resilienz zu etablieren als auch effektive Maßnahmen zur Anpassung an Klimafolgen. Dazu gehört auch ein differenziertes Angebot einer ausreichenden präventiven und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie einer psychosozialen Notfallversorgung, die an die Bedürfnisse dieser Altersgruppe angepasst ist.

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist aufgrund der erhöhten zukünftigen Betroffenheit in besonderem Maße schützenswert und stets direkt in die öffentliche Krisenkommunikation einzubeziehen, da Kinder und Jugendliche sich (bisher) nicht genügend selbst vertreten können.

**Jede Maßnahme zum Klimaschutz ist Kinderschutz!**